



Ideen für Neustädter Markt/Königsufer prämiert

Würdigung findet am 21. Februar statt – Ausstellung zeigt ab 22. Februar alle Arbeiten

Am 14. Februar stellte Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (siehe Foto) den ersten Preisträger des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbes zum Königsufer und Neustädter Markt vor. Der Entwurf von Prof. Bernd Albers, Architekt in Berlin, und Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt in Berlin/Zürich, hat die 50-köpfige Jury überzeugt, Grundlage für die weitere städtebauliche Planung zu sein.

Der Siegerentwurf wird am Donnerstag, 21. Februar, 18 Uhr, im Rahmen einer Abschluss-Präsentation im Zentrum für Baukultur im Kulturpalast, Schloßstraße 2, (Eingang über Galeriestraße), gewürdigt. Dort sind noch einmal alle Entwürfe des Wettbewerbes zu sehen, ferner eine Dokumentation zur Bürgerbeteiligung. Die Ausstellung ist ab 22. Februar dienstags bis sonnabends von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Der erste Preisträger Prof. Bernd Albers, Architekt in Berlin, mit Prof. Günther Vogt, Landschaftsarchitekt in Berlin/Zürich, charakterisiert seinen Entwurf wie folgt:

Um der Bedeutung des Neustädter Marktes gerecht zu werden und zugleich die heutige Verkehrssituation zu berücksichtigen, bedarf es einer zweistufigen Entwicklung.

■ Stufe I: Trotz der überbreiten Verkehrsschneisen, Große Meißner Straße und Köpckestraße, bietet sich bereits heute die Möglichkeit zur räumlichen Fassung des Platzraumes im Süden. Durch eine parallele Verschiebung der historischen Baustruktur nach Süden kann ein Quartier aus eigenständigen Häusern entstehen. Eine künftige Gasse, die auf den Turm der Frauenkirche ausgerichtet ist, verbindet das Elbufer mit dem Neustädter Markt. Am Königsufer entsteht durch die neuen Elbterrassen mit den Pavillonbauten und dem Narrenhäusel ein urbaner Landschaftsraum vis-à-vis der Brühlschen Terrasse. Die westlich des Blockhauses gelegenen Bürgerhäuser könnten teilweise rekonstruiert werden, um ihre ursprüngliche räumliche



Wirkung auf den Neustädter Markt zurückzugewinnen.

■ Stufe II: Es könnte die Straßenbreite so reduziert werden, dass ausreichend Raum für die Wiederbelebung des barocken Marktplatzes vorhanden ist. Auf den dann entstehenden Baufeldern könnte eine gemischt genutzte Bebauung

die historischen Raumkanten wieder erlebbar machen. Die beiden Brunnen würden erhalten, aber etwas versetzt zwischen Neu und Alt vermitteln.

Alle Informationen zum Ideenwettbewerb bietet das Internet unter www.dresden.de/koenigsufer.

Foto: Diana Petters

OB-Sprechstunde

Die für Sonnabend, 9. März, angekündigte Bürgersprechstunde findet am Sonnabend, 23. März 2019, von 13 bis 16 Uhr statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes kontaktieren in den nächsten Tagen bereits angemeldete Dresdnerinnen und Dresdner, um die neuen Gesprächstermine zu vereinbaren. Es besteht die Möglichkeit, auch die nächsten Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters in Anspruch zu nehmen. Diese sind am 13. April, 11. Mai oder 22. Juni, jeweils von 13 bis 16 Uhr. Rückfragen dazu nimmt das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 69, 4 88 21 49, entgegen. Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen. Es ist dabei für die Organisation von Vorteil, einen festen Termin unter Nennung des Anliegens zu vereinbaren, um so längere Wartezeiten zu vermeiden. Alternativ nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontakten: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abteilung Bürgeranliegen, PF 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail: buengerberatung-rathaus@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 24 11, 4 88 23 33, 4 88 21 49, 4 88 21 69. Weitere Informationen: www.dresden.de/oberbuergemeister

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Beschluss	11
Ausschreibung	
Stellen	13
Wahlbekanntmachung	
Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Stadtbezirksbeiratswahlen	11
Satzung	
Haushaltssatzung 2019/2020	16
Wirtschaftspläne	
der Eigenbetriebe	18

Sozialer Wohnungsbau in Dresden – WiD entwickelt Grundstücke

Teil 2: Standort Lugaer Straße vorgestellt

Alemannenstraße, Lugaer Straße, Kipsdorfer Straße, Bulgakowstraße – an diesen vier Standorten entstehen bald neue kommunale Wohnungen. Nach dem erfolgreichen Baustart an der Ulmenstraße und am Nickerner Weg im vergangenen Jahr beschäftigt sich die städtische Wohnungsgesellschaft Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) aktuell mit diesen vier Neubaugrundstücken. Die Baugenehmigungen liegen bereits vor. Nun können, je nach Wetterlage, die Fachleute im ersten Halbjahr 2019 mit dem Bau dieser beginnen. Im zweiten Teil der Amtsblatt-Serie steht der Standort Lugaer Straße im Mittelpunkt.

Auf dem bislang unbebauten Grundstück an der Lugaer Straße im Stadtteil Niedersedlitz entstehen 25 neue WiD-Wohnungen. Fachleute errichten hier zwei dreigeschossige Gebäude, die sich harmonisch in die vorhandene Bebauung im Wohngebiet einfügen. Außerdem sind 15 Pkw-Stellplätze vorgesehen. Ein Wohnhaus ist unterkellert. Dort sind die Technik- und Nebenräume untergebracht. In dem zweiten Ge-

bäude befinden sich im Erdgeschoss abschließbare Abstellflächen für die Gegenstände der Mieterinnen und Mieter. Die Häuser werden mit Gas beheizt, gekoppelt mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Bei der Planung der Wohnungsgrößen orientiert sich die WiD am Bedarfskonzept der Landeshauptstadt Dresden, der bestehenden Haushaltsstruktur des Wohnquartiers und am Leitbild der kompakten durchmischten Stadt mit heterogenen Bewohnergruppen und Wohnungsgrößen. Die WiD möchte damit gezielt zu einer guten Hausgemeinschaft und aktiven Nachbarschaft beitragen. Wie an jedem WiD-Standort werden auch hier barrierefreie Wohnungen entstehen.

Die 25 Wohnungen sind für folgende Bewohnerinnen und Bewohner konzipiert:

- 13 Ein-Personen-Wohnungen (davon drei barrierefrei)
- sechs Zwei-Personen-Wohnungen (davon zwei barrierefrei)
- sechs Vier-Personen-Wohnungen (davon zwei barrierefrei)

Die WiD hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2022 einen kommunalen Wohnungsbestand mit rund 800 Wohn-



Soziale Wohnungsbauten an der Lugaer Straße.

Visualisierung: WiD

einheiten aufzubauen. Um eine solche Wohnung mieten zu können, benötigen Interessenten den neuen Wohnberechtigungsschein Typ „gMW“. Das ist notwendig, weil die Wohnungen auf der Grundlage der „Richtlinie gebundener Mietwohnraum“ des Freistaats Sachsen gefördert werden.

Das Antragsformular ist im

Internet unter www.dresden.de/wohnberechtigungsschein, im Sozialamt, Junghansstraße 2, sowie in allen Dresdner Bürgerbüros erhältlich.

www.wid-dresden.de
www.dresden.de/wohnberechtigungsschein
www.dresden.de/buergerbueros



Baufortschritt an der Stahlfachwerk-Brücke im Alberthafen

Strahlarbeiten sind abgeschlossen – Erster Bauabschnitt ist Ostern beendet



Die Landeshauptstadt Dresden lässt bis Sommer 2020 die Stahlfachwerk-Brücke im Alberthafen für rund 2,4 Millionen Euro sanieren. Das Bauwerk aus dem Jahr 1893 überspannt die Hafenzufahrt für Schiffe und ist Teil des linksseitigen Elberadweges.

Der erste Bauabschnitt, etwa die erste Hälfte der Brücke, ist derzeit komplett eingerüstet und das Ge-

rüst verklebt. Dieses besteht aus sechs Gerüstebenen A–F. Da sich im alten Farbanstrich Bleimennige (Bleimennige ist ein künstlich hergestelltes, giftiges Pigment mit hoher Dichte) befindet, von der nach heutigem Standard eine Gesundheitsgefährdung ausgeht, mussten die Bauleute für die Strahlarbeiten Schutanzüge und Atemmasken

Brückensanierung. Prof. Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert den weiteren Ablauf an der Brücke im Alberthafen. Foto: Melanie Piefer

tragen. Am 12. Februar konnten die Fachleute die etwa sechs Monate andauernden Strahlarbeiten abschließen und begannen mit den Reinigungsarbeiten.

Zurzeit erfolgen die Instandsetzungsarbeiten mit dem Stahlbau in der oberen Ebene F. Dabei tauschen die Arbeiter die stark geschädigten Stahlteile aus und ersetzen die Niete durch Pass-Schrauben. Danach schließen sie die Fugen und stellen den Korrosionsschutz aus insgesamt vier Anstrichen her. Eine Besonderheit sind die verbleibenden Buckelbleche im alten Fahrbahnbereich der Brücke. Hier sind neben den Korrosionsschutzarbeiten noch Schweißarbeiten zum Anbringen von Tropftüllen und der Austausch von stark verrosteten Teilen notwendig. Je nach Wetterlage sind die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt bis Ostern

2019 abgeschlossen. Eine Beheizung ist nur bedingt möglich, da Kondenswasser nicht erwünscht und Mindesttemperaturen über 0 Grad Celsius auch auf den Stahlbauteilen erreicht werden müssen.

Der zweite Bauabschnitt beginnt mit dem Rückbau des Gerüsts. Diese Arbeiten und der Wiederaufbau auf der zweiten Brückenhälfte nehmen acht Wochen in Anspruch. Der zweite Bauabschnitt beginnt voraussichtlich Ende April 2019 und dauert bis etwa Anfang März 2020.

Danach müssen die Kammerwände – das sind die Rückwände an den Widerlagern – neu gebaut, die neue Fahrbahnplatte für den Radweg auf der Brücke montiert, die beweglichen Lager und die Hilfskonstruktion erneuert und der Anschluss des Elberadweges hergestellt werden. Außerdem gibt es eine Zaun-Anlage entlang des öffentlichen Elberadweges für die Abtrennung zum privaten Hafengelände.

Weimarer Reichsverfassung von 1919 förderte Bildung

Kurse, Vorträge und Ausstellung blicken auf die 100-jährige Geschichte der Volkshochschule

Am 21. Februar 1919 – vor 100 Jahren – wurde die Volkshochschule Dresden gegründet. Das Frühjahrs-/ Sommersemester befasst sich mit Geschichte sowie Gründung. Vorträge zur Schule in Sachsen vor 100 Jahren gehören ebenso dazu wie Beiträge zur damaligen Kunst- und Kulturszene, zum Beispiel der Dresdner Sezession. Auch der Weimarer Republik ist eine Veranstaltung gewidmet, denn mit Artikel 148 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde die Förderung der Erwachsenenbildung seitens des Reiches, der Länder sowie der Gemeinden verankert. Das führte zur Gründung zahlreicher Volkshochschulen, auch der Dresdner Einrichtung. Darüber hinaus informiert eine Kursreihe über Prof. Victor Klemperer, den ersten Dresdner Volkshochschul-leiter nach dem Zweiten Weltkrieg, dessen Namen die Einrichtung seit 1989 trägt. Weiterhin kann jeder in Kursen „Kochen wie vor 100 Jahren“



oder „Drinks und Cocktails der Goldenen Zwanziger“ dem Zeitgeist dieser Epoche nachspüren.

Übrigens gibt es im Jubiläumsprogramm auch Jubiläumsangebote zu entdecken: Das sind Kurse,

die aus diesem Anlass nur 100 Cent kosten.

Eine Ausstellung dokumentiert die 100-jährige Volkshochschulgeschichte im Land Sachsen und ist bis zum 24. Februar 2019 in der Volkshochschule, Annenstraße 10, 1. Etage, zu sehen.

Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind am Dienstag, 12. März, 19 Uhr, im Plenarsaal im Rathaus zum Jubiläums-Festvortrag im Rahmen der Reihe: „Grundfragen der Zeit“ eingeladen. Gastredner ist der Schriftsteller Axel Hacke, der zum Thema „Wo bleibt der Anstand?“ referieren wird.

Schon jetzt kann sich jeder den Freitag, 20. September, vormerken: Dann lädt die Volkshochschule zu einem Geburtstagsparty-Programm ein. Viele Volkshochschulen in ganz Deutschland werden an diesem Tag 100 Jahre alt und feiern ebenfalls ihr Jubiläum,

Galerie zeigt Arbeiten von Annedore Dietze

Motive von Vitalität und Zerbrechlichkeit

Am Freitag, 22. Februar, 19 Uhr, wird die Ausstellung „CORPUS. Annedore Dietze“ in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), eröffnet.

1972 im sächsischen Bischofs-berga geboren, gehört Annedore Dietze heute zu den Künstlerinnen, die sich der expressiven Malerei verschrieben haben. Der Fokus ihres Werkes liegt auf der Körperlichkeit alles Lebendigen. Pflanzen und Tiere werden in ihrer Malerei zu Motiven von Vitalität und Zerbrechlichkeit. Darüber hinaus ist auch das menschliche Potenzial zu Zerstörung und Selbsterstörung ein Thema. Ölgemälde und Papierarbeiten spannen einen Bogen über zwei Jahrzehnte bildnerische Erforschung alles Kreatürlichen.

Die Ausstellung ist bis 19. Mai zu sehen zu folgenden Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro, freitags ab 12 Uhr Eintritt frei, außer feiertags.



Ausgestellt. Annedore Dietze, Little Blossoms, 2017. Abb.: VG Bild-Kunst 2018

Angebote in Dresdner Bibliotheken

Sonnabend, 23. Februar, 10.30 Uhr Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2

Palastgeflüster und Schloßgeheimnisse – die Kunst (zu) lesen in Bibliothek und Museum

Was verbindet ein Bilderbuch mit ausgewählten Schätzen des Neuen Grünen Gewölbes? Bibliothekare erwecken ein außergewöhnliches Buch mit traumhaften Bildern zum Leben. Anschließend begeben sich die Zuhörer ins Residenzschloß, wo Museumspädagogen an Exponaten den Faden der Geschichte aufnehmen.

Die Veranstaltung ist für Kinder ab sieben Jahre. 50 Kinder können teilnehmen. Um telefonische Anmeldung wird gebeten: (03 51) 8 64 81 40.

Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 26. Februar, 19.30 Uhr Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2

Von „Emil“ bis zum „Kleinen Mann“ – Wie aktuell ist Erich Kästners kinderliterarisches Werk?

Am 23. Februar 2019 wäre Erich Kästner 120 Jahre alt geworden. Dr. Sebastian Schmideler von der Universität Leipzig und Kästner-Kenner, stellt das kinderliterarische Werk Erich Kästners vor und fragt, inwiefern Kästners Kinderliteratur Ursache und Folge seiner enormen Popularität ist. Die Ausführungen sollen neugierig auf eine Neu- oder Wiederentdeckung des Schriftstellers machen und gehen der Frage nach, wieso Erich Kästners Kinderbücher zu Klassikern der Kinderliteratur des 20. Jahrhunderts werden konnten.

Der Eintritt ist frei.

Donnerstag, 28. Februar, 15 Uhr Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13

Bernd Wagner: Die Sintflut von Sachsen

Familie Wagner, deren Weg die Leser bis heute verfolgen können, betreibt eine Schmiede in der Kleinstadt Wurzen, dem Mittelpunkt eines Familienlebens. Dies macht Bernd Wagner zum Thema eines Romans. Die Leser erleben sein Aufwachsen, erfahren Vieles über kleinstädtische Verhältnisse, Intrigen und Zukunftspläne.

Bernd Wagner ist Dresdner Stadtschreiber 2019.

Der Eintritt ist frei.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ **am 22. Februar**
Leonore Franke, Plauen
Lothar Meyer, Loschwitz

■ **am 23. Februar**
Eva-Maria Teyfert, Plauen
Gabriele Schröder, Cotta
Käthe Bellmann, Blasewitz
Dr. Wolfgang Kissing, Weißig

■ **am 24. Februar**
Horst Küster, Altstadt
Sonja Scholz, Altstadt
Rudolf Marx, Klotzsche
Christa Käßler, Pieschen
Hildegard Pusch, Altstadt
Revaz Tsulukidze, Neustadt
Helga Lange, Cotta

■ **am 25. Februar**
Edith Müller, Cotta
Ursula Steinert, Plauen
Sigrid Brumm, Cotta
Werner Bohne, Cotta

■ **am 26. Februar**
Hans Prox, Cotta

■ **am 27. Februar**
Ilse Henze, Blasewitz
Sigrid Birndt, Altstadt
Irene Eichner, Altstadt

■ **am 28. Februar**
Dr. Erwin Arndt, Altstadt

Dienst des Gesundheitsamtes kurz geschlossen

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Nord (KJÄD) des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden, Bautzner Straße 125, bleibt von Montag, 25. Februar bis Freitag, 1. März geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen in dieser Zeit von der 2. Etage in das Erdgeschoss des gleichen Gebäudes um. Während des Umzugs finden keine Untersuchungen und auch keine Sprechstunden statt.

Ab Dienstag, 5. März, ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Nord wieder zu den regulären Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr erreichbar.

Die anderen Dienststellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes auf der Dürerstraße 88, Braunsdorfer Straße 13 und dem Albert-Wolf-Platz 4 haben in dieser Zeit zu den bekannten Sprechzeiten regulär geöffnet.

www.dresden.de/kindergesundheit



Deutsch-Tschechisches Sportjahr für Menschen mit Behinderungen

Interessierte können sich für ein Sledge-Hockey-Spiel bis 22. Februar anmelden

Der Bezirk Ústí und die Landeshauptstadt Dresden haben für das Jahr 2019 ein „Deutsch-Tschechisches Sportjahr für Menschen mit Behinderungen“ ausgerufen. Beide Partner wollen gemeinsam Sportmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung bekannt machen, neue Angebote fördern, Menschen mit und ohne Behinderungen zum gemeinsamen Sporttreiben motivieren sowie Vereine und Sporttreibende im Grenzraum Deutschland-Tschechien zusammenbringen. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Ich freue mich, dass die Landeshauptstadt Dresden mit dem Lebensbereich Sport Teil dieses Projektes ist. Sport verbindet. Das Projekt ist eine logische Schlussfolgerung und willkommene Fortsetzung bereits durchgeführter und gelebter deutsch-tschechischer Beziehungen und erreichter Projekterfolge. Menschen mit Behinderungen soll eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Mit diesem Projekt können wir weiter zusammenrücken, Brücken bauen und Barrieren überwinden.“

Erster Höhepunkt ist der grenzübergreifende Sledge-Hockey-Tag der Dresdner Eislöwen am Sonntag, 24. Februar, in der EnergieVerbund Arena. Vor dem DEL2 Eishockey-Spiel und in den Drittpausen messen sich gemischte Mannschaften aus der Region Dresden und der Region Ústí nad Labem in einem Sledge-Hockey-Spiel auf dem Eis. Wer diese Sportart ein wenig beherrscht, ist herzlich zum Mitspielen eingeladen. Eine Anmeldung ist bis zum Freitag, 22. Februar, per Mail an media@eisloewen.



com möglich. Das benötigte Sportmaterial stellen die Eislöwen auf Nachfrage zur Verfügung. Auch die Besucherinnen und Besucher des Spiels können sich selbst beim Sledge-Hockey ausprobieren. Auf einer Kunststoffeisbahn gilt es, die Balance auf einem speziellen Schlitten zu finden und mit Hilfe zweier kurzer Schläger ins Rutschen zu kommen. Wer diese Herausforderung meistert, kann sich auch am Torschuss versuchen. Menschen mit und ohne Behinderung sind dazu gleichermaßen eingeladen. Darüber hinaus informiert die Sledge-Hockey-Abteilung des Eissportclubs Dresden e. V. über all ihre Angebote in dieser paralympischen Sportart.

Im Deutsch-Tschechischen Sportjahr für Menschen mit Be-

Sledge-Hockey. Christian Pilz, Abteilungsleiter Sledge-Hockey beim Eissportclub Dresden, erläutert Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und Eislöwen-Geschäftsführer Maik Walsdorf (von rechts) die Details seiner Spielerausstattung. Foto: Diana Petters

hinderungen 2019 finden verschiedene Veranstaltungen statt. Nach dem Sledge-Hockey-Tag folgen das Sitzvolleyballturnier am 14. und 15. September, der Rollstuhl-Rugby-Cup am 21. und 22. September und der Internationale Regio-Cup im Shorttrack im Oktober. Weiteres ist noch in Planung. Vereine und Institutionen konnten sich im September 2018 mit Konzepten ihrer Sportveranstaltungen bewerben. Pro Veranstaltung ist eine Finanzierung in Höhe von maximal 5 000 Euro im Rahmen dieses Projektes möglich.

Das Deutsch-Tschechische Sportjahr für Menschen mit Behinderungen 2019 ist Teil des Projektes „Das böhmisch-sächsische Grenzgebiet barrierefrei“ der Landeshauptstadt Dresden und des Bezirks Ústí und wird von der Europäischen Union im Rahmen des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014–2020 (INTERREG) gefördert.

www.dresden.de/sportjahr2019



Gasthof Coschütz
Kleinnaundorfer Strasse 1 · 01189 Dresden
Telefon (0351) 4 01 03 58
gasthof-coschuetz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo bis So 11–23 Uhr
www.gasthof-coschuetz.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n engagierte/n Restaurantfachmann/-frau.

Zu Ihren Aufgaben gehören hauptsächlich:

- die Bedienung unserer Gäste
- Beratung der Gäste bei der Auswahl von Speisen und Getränken
- Servieren und Kassieren

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Restaurantfachmann/frau. Erfahrungen im a-la-carte-Service sind zwingend notwendig. Zudem sollten Sie flexibel und belastbar sein sowie eigenständig arbeiten. Teamfähigkeit und gute Umgangsformen sind für Sie selbstverständlich.

Wenn Sie in der Lage sind, unseren Anspruch bei unseren Gästen umzusetzen, so können Sie sich gern bei uns – bevorzugt per Mail – bewerben.

Rund 11 500 Menschen reichten sich am 13. Februar die Hände

Stadtoberhäupter von Coventry und Breslau trugen sich ins Goldene Buch der Landeshauptstadt ein



Geteilte Geschichte – Gemeinsame Zukunft. Etwa 11 500 Menschen, darunter auch Gäste aus Coventry und Breslau, reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein. Foto: Andreas Tampe



Eintrag ins Goldene Buch. Lord Mayor of Coventry John Blundell (links) sowie der Stadtpräsident von Breslau Jacek Sutryk (rechts) trugen sich im Beisein von Oberbürgermeister Dirk Hilbert ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein. Foto: Diana Petters



Zeichen des Miteinanders für eine weltoffene, tolerante Stadt. Zur Menschenkette hatte Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert zusammen mit Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen aufgerufen. Gemeinsam eröffneten sie die Veranstaltung an der Goldenen Pforte des Dresdner Rathauses. Foto: Robert Gommlich



Gedenken auf dem Heidefriedhof.

Foto: Robert Gommlich



Weiße Rosen. Symbol für Toleranz und Weltoffenheit

Foto: Jörn Wolf

Fällung von Straßenbäumen

Noch bis Freitag 22. Februar fallen Mitarbeiter des Regiebetriebes im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Stadtbezirk Cotta, Auf der Scheibe, acht Japanische Zierkirschen. Viele der Bäume weisen Schäden am Stamm und in der Krone auf. Außerdem wird der Gehweg saniert, an dem sie stehen. Im Herbst 2019 ist die komplette Neupflanzung geplant.

Baumfällungen bedürfen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden einer Genehmigung. Sie sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zuständig für alle Fragen rund um Planung, Pflege und Verkehrssicherheit der Straßenbäume im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Bäume in Park- und Grünanlagen. Das Umweltamt ist zuständig für die Erteilung von Fällgenehmigungen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet von Dresden.

Einen Überblick über bevorstehende Fällungen bietet eine im Internet veröffentlichte Liste, die regelmäßig aktualisiert wird.

www.dresden.de/baum



Reparatur der Stützwand an der Schillerstraße

Noch bis Donnerstag, 28. Februar, fallen Fachleute auf dem Grundstück Schillerstraße 4 c in Loschwitz Bäume und beseitigen Bewuchs und Wurzelreste. Daran schließt sich die weitere Instandsetzung der Stützmauern bis 28. Juni an. Bereits 2017 wurde der größte Abschnitt der Stützwand entlang der Schillerstraße vom Schillerplatz bis Schevenstraße instand gesetzt. In diesem Jahr ist geplant, die Stützmauern entlang der Schillerstraße 4 c bis 4 f und gegenüber der Schillerstraße 21 wieder herzustellen. Dabei sichern und befestigen die Arbeiter die Stützwandkopfplatten, setzen die Fugen instand, bearbeiten oder tauschen verwitterte Sandsteinoberflächen aus und bauen eine Absturzsicherung.

Eine Ampel leitet den Verkehr auf einer Länge von etwa 80 Metern an der Baustelle vorbei.

Den Auftrag für die Instandsetzung übernimmt die Firma Bauhof Ilkendorf GmbH. Die Baukosten betragen rund 260 000 Euro.

Neue Stadtkarte zeigt Einzugsgebiete Dresdner Gewässer

Zu erwerben im städtischen Umweltamt



Welche Gewässer gibt es in Dresden und wo sind deren Einzugsgebiete? Antwort auf diese Frage gibt die aktuelle „Stadtkarte 2018 – Oberirdische Gewässer mit Gewässer-einzugsgebieten“. Sie zeigt alle 545 Fließgewässer, 235 Quellen, überdies 286 stehende Gewässer und vorübergehend freigelegtes Grundwasser im Stadtgebiet. Dank ihr sieht man nicht nur, wie die vielen kleinen Gewässer die gesamte Stadt durchziehen und Räume für Menschen und Tiere bieten. Man erkennt auch die wichtige Rolle dieses ökologischen Netzes, in das die Stadt eingebettet ist.

Die Gewässerkarte erscheint im Maßstab 1:22 500 und in elfter Auflage. Sie dient vor allem als wichtiges Arbeitsmittel für Fachleute von Behörden und Planungsfirmen sowie für weitere Interessenten. Sie kann zusammen mit dem umfangreichen Beiheft gegen eine

Renaturierter Gorbitzbach.

Foto: Umweltamt

Schutzgebühr von sieben Euro im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden auf der Grunaer Straße 2 im Zimmer W 140 erworben werden. Geöffnet ist hier montags und freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 18 Uhr. Die Publikation kann auch bestellt werden – per E-Mail an umwelt.info@dresden.de oder Telefax (03 51) 4 88 62 02. Die Versandkosten betragen 2,50 Euro.

Weiterführende Informationen zum Thema können unter www.dresden.de/gewaesser und im Themenstadtplan der Landeshauptstadt unter stadtplan.dresden.de beim Thema Umwelt in der Rubrik Wasser eingesehen werden.

www.dresden.de/gewaesser
stadtplan.dresden.de





Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Borsberger Dorfbach wird renaturiert

Im Schönfelder Hochland, im ehemaligen Dorf Borsberg, bauen Arbeiter an der Hochlandstraße, Höhe Brunnenweg, den Feuerlöschteich zurück und anschließend den Gewässerlauf des Borsberger Dorfbaches um. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis April und sind Teil des Plans Hochwasservorsorge Dresden. Die Fachleute gestalten den Borsberger Dorfbach an der Quelle naturnah um. Dazu kommen am Ufer gewässertypische Bäume und Sträucher wie Erlen und Weiden in die Erde. Das Betonbecken des ehemaligen Feuerlöschteiches und die Umgrenzungen werden beseitigt. Die Umgestaltung wertet das Gewässer und die Umgebung ökologisch auf und gewährleistet einen besseren Abfluss. Die Planung und Bauüberwachung übernimmt die Firma Rehwaldt Landschaftsarchitekten Dresden, die Ausführung die OCS-Kubisch GmbH. Die Baukosten betragen etwa 80 000 Euro.

Anmeldungen zum Girls' Day und Boys' Day

Am Donnerstag, 28. März, finden der 17. Girls' Day und der 15. Boys' Day in Dresden statt. An diesem geschlechtersensiblen Berufsorientierungstag öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen ihre Türen für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse. Anmeldungen hierfür sind ab sofort möglich. Wie in den vergangenen Jahren wurden Unternehmen und Einrichtungen mit Berufsfeldern angefragt, in denen der männliche beziehungsweise weibliche Anteil unter 40 Prozent liegt.

Für die Mädchen liegen bereits rund 65 Angebote mit mehr als 770 Plätzen von Institutionen vor, darunter die A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, die kubus IT GbR, DREWAG und ENSO, die Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie die Technische Universität Dresden. Außerdem gibt es noch freie Plätze im technischen, handwerklichen und politischen Bereich.

Jungen haben die Chance, bei über 62 Angeboten mit 255 Plätzen die Arbeit kennenzulernen, darunter verschiedene Alten- und Pflegeheime, Dresdner Jugendhäuser, der Kinder- und Jugendnotdienst, die Volkssolidarität sowie Kindertagesstätten.

www.dresden.de/girls-boys-day



Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet im Plenarsaal des Neuen Rathauses am 26. Februar statt

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Versteigert werden Fundsachen und vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände zugunsten der Landeshauptstadt Dresden. Versteigerungstermin ist Dienstag, 26. Februar, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich. Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Montag, 25. Februar, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen.

Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Rennrad Fixi Gear KCP, schwarz
- Mountainbike Road Jack, schwarz
- Mountainbike Super Duty, silber
- Mountainbike Arinos Fetty Bombatty, dunkelgrün
- Mountainbike Kalkhoff Flash Sport, schwarz

- Mountainbike KTM Country YS
- Mountainbike Balistic, schwarz
- Mountainbike Pegasus Team, schwarz/silber
- Herrenfahrrad Arrow, blau/grau
- Herrenfahrrad Hawk Lichtenauer, blau
- Herrenfahrrad Birra Mountain, lila
- Damenfahrrad Raleigh Devon De Luxe, dunkelbraun
- Damenfahrrad KTM Life Trail, lila
- Damenfahrrad Votone, grau
- Kinderfahrrad Votone little Flower, hellblau/weiß
- Kinderfahrradhelm Abus, rosa, Gr. 46–52 cm
- Nacon GC-100XF, PC Gaming Controller
- PS4-Spiel „Raymann Legends“
- Ninjago Starterpack (Sammelkarten) Serie 3
- 2 Kapuzenhandtücher weiß, 76 x 66 cm
- Vty Turnschuhe Gr. 35, blau
- Osterhase, Erzgebirgische Handarbeit
- Kinderhandtasche, rosa
- Kinderregenschirm Cars



Foto: Paul Hill – Fotolia.com

- 9 Regenschirme
- 9 Stockschrime
- Ring Silber 925
- Ring Silber 925
- Ring Gold 333 mit 2 Steinen
- Ring Gold 333 mit 1 Stein
- Ring Gold 333
- Ring Gold 750
- Armband Silber 925, ca. 19 cm
- Armkettchen mit Herz, Silber 925, ca. 21 cm
- Armband Swarovski, Tennisarmband, ca. 19 cm, 1 Stein fehlt
- Kette 925 AG, goldfarben, ca. 45 cm mit Engel-Anhänger
- Fitnessarmband, schwarz
- Herren-Armbanduhr Bruno Söhnle
- Herren-Armbanduhr Nixon
- Herren-Armbanduhr Quality Time
- Michael Kors Damen Digital Smart Watch Armbanduhr
- Blaupunkt Lautsprecher BT 6 RD, rot
- Bluetooth-Lautsprecher Logitech UE, schwarz
- Kopfhörer beyerdynamic DT990
- Kopfhörer Beats by Dr. Der, Solo HD, grün
- Kopfhörer Sennheiser Urbanite, schwarz
- Kopfhörer Philips, schwarz
- Kopfhörer Marshall, schwarz
- Hörbuch von J. K. Rowling „Ein plötzlicher Todesfall“
- iPod A1574
- MP3-Player Intenso, 4 GB
- Huawei BG2-W09 Tablet
- Tastatur hp mit Maus logitech
- Solarpowerbank 1 200 mAh
- Intenso Powerbank 10 000 mAh
- Opernglas ROW mit Tasche
- Spiegelreflexkamera Minolta SR7MC-II mit Tasche und Objektiv
- Fotoapparat Praktika Nova mit Tasche
- Digitalkamera Fujifilm FinePix S4800
- Digitalkamera Nikon Coolpix P520, rot mit Tasche
- Digitalkamera Sony SLT-A58 mit

- Tasche und Objektiv
- Digitalkamera Samsung Digi-max V50 mit Tasche
- Digitalkamera Rollei Flexline 250 mit Tasche
- Panasonic NV-GS37 miniDV Camcorder mit Tasche
- Bosch Winkelschleifer PWS 700-115
- LED-Lupenleuchte (Livarnolux)
- IKEA OMLOPP (LED Arbeitsplatzbeleuchtung), IKEA STUVA GRUNDLIG (Kleiderstange)
- Heizdecke
- Caremaxx 10100 Handgelenk Blutdruckmessgerät
- Rollstuhl B + B
- 5 Bürstenaufsätze ORAL B Precision Clean
- 2 Bürstenaufsätze ORAL B Trizone
- 2 Bürstenaufsätze ORAL B Cross-action
- Backset „Back Dir Deine Traumfrau“, Backform und Backmischung
- Skistiefel Kneissl Ergo Rick (359 mm)
- Herrenschuhe AM Company Gr. 46, schwarz
- Buch „Sechs Jahrzehnte“ Eckart Witzigmann (Kochbuch)
- Buch „Nicolas Poussin“ Dr. Otto Grantoff
- Buch „Gemäldegalerie Dresden, Alte Meister“ Katalog der ausgestellten Werke, 1992
- Wella Locken Schaum, Goldwell Shampoo für lockiges Haar
- Edel-Jersey Spannbettuch 90-120 x 200-220, dunkelblau
- Tennistasche Babolat
- Rucksack Aldo, silber
- Clutch Michael Kors, weiß/schwarz
- Bild von Anne Geddes (2 Mäusekinder in Stiefel)
- Keilrahmen 50 x 60 cm
- Keilrahmen 40 x 50 cm
- IKEA LUNDAMO Spiegel, 20 x 120 cm



KLAVIERKONZERT IN DER DREIKÖNIGSKIRCHE

Samstag, dem 23. Februar 2019 um 16 Uhr

Pianist Michael Hein spielt Ludwig van Beethoven: Meine unsterbliche Geliebte

Nach seinem Tode im Jahr 1827 wird der Komponist Ludwig van Beethoven unter großer Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt.

Sein Sekretär Anton Schindler findet in seinem Nachlaß einen Brief, in dem er sein gesamtes Vermögen seiner „Unterbliebenen Geliebten“ vermacht.

Anton Schindler macht sich unverzüglich auf die Suche, um hinter die Identität der Unbekannten zu kommen.

Zu einem weiteren Gesprächskonzert der Konzertreihe „Tastentklang & Kaffeeduft“, lädt die Dreikönigskirche in Dresden am Samstag, den **23. Februar 2019 um 16 Uhr** in den Festsaal ein.

Zu Gast ist der Pianist Michael Hein.

Michael Hein, geboren in Halle, studierte Klavier und Kammermusik bei Prof. Ulrich Urban an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Es folg-

Auf dem Programm stehen:

- die Sonaten Op.14 Nr.2, Op.90, Op.109 und das Andante favori WoO 57.

ten Engagements an der Sächsischen Staatsoper Dresden, der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ und der Dresdner Philharmonie. Prägend war die Bekanntschaft mit dem großen österreichischen Pianisten Jörg Demus, der 2002 sein Lehrer und Mentor wurde. Seit 2000 gastiert Michael Hein fast jedes Jahr in Japan. Zu den Höhepunkten seiner Konzerttätigkeit zählt ein Konzert vor der japanischen Kaiserfamilie im Jahr 2001 in Tokio und eine CD-Produktion von 2012 mit dem Bariton Tetsuro Kitamura. Ausgedehnte Konzertreisen führten ihn außerdem nach Ungarn, Österreich, Frankreich und in die USA.

Equal Pay Day 2019 auch in Dresden

Unter dem Motto „Eine gesunde Portion Größenwahn ;-)“ sind am Montag, 18. März, von 14 bis 18 Uhr, alle eingeladen, denen der Equal Pay Day (EPD) am Herzen liegt. Die Veranstaltung findet im Plenarsaal im neuen Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 8. März, online unter www.dresden.de/frau-mann oder per E-Mail fachtagung@dresden.de notwendig. Für die Nutzung einer Kinderbetreuung ist das Alter der Kinder anzugeben. Veranstalterin ist die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, gemeinsam mit dem "sowieso" KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V., dem Landesfrauenrat Sachsen e. V., dem Kreative Werkstatt Dresden e. V., dem DRESDNER Kulturmagazin, dem Kreatives Sachsen e. V., dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. und dem Netzwerk Kultur Dresden.

Nach einem inhaltlichen Impuls werden in vier Workshops zu den Themen Politik, Kultur, Arbeitswelt und Öffentlichkeitsarbeit die Inhalte der 1. Langen Nacht der Frauen* 2020 erarbeitet. (Erklärung: Durch die Verwendung des Gender Star bei „Frauen“ werden auch Personen zwischen oder jenseits des Zwei-Geschlechter-Systems eingeschlossen.)

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den Tag im Jahr, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Der vom Statistischen Bundesamt im Jahr 2016 errechnete durchschnittliche Bruttostundenlohn für Frauen lag bei 16,26 Euro, während Männer im Durchschnitt 20,71 Euro verdienten. Daraus ergibt sich für Deutschland eine Lohnlücke (Gender Pay Gap, GPG) von 21 Prozent. Dieser prozentuale Anteil auf die 365 Jahrestage angewendet, ergibt das Datum des Equal Pay Day am 18. März.

www.dresden.de/frau-mann



Gut informiert?

dresden.de/amsblatt

Veranstalter können am Ferienpass mitwirken

Jugendamt bittet noch bis zum 28. Februar um Online-Bewerbungen

Noch bis Donnerstag, 28. Februar, sind Veranstaltungsangebote für den „Ferienpass 2019“ gefragt. Damit die Broschüre mit dem Sommerferien-Programm für Dresdner Mädchen und Jungen wieder abwechslungsreich und interessant wird, bittet das Dresdner Jugendamt auch in diesem Jahr Veranstalter, sich mit konkreten Angeboten für Kinder von 6 bis 14 Jahren zu bewerben.

Dafür ist seit 7. Februar ein Online-Bewerbungsportal geschaltet. Es ist samt Informationen und Kontakten unter www.dresden.de/ferienpass zu finden und bis 28. Februar zugänglich. Nach Ablauf dieser Frist können keine Beteiligungen mehr berücksichtigt werden.

Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und ähnliche Einrichtungen bewerben. Im letzten Ferienpass präsentierten sich über 100 Veranstalter mit rund 1 200 Angeboten für die sechs Ferienwochen im Sommer. In die aktuelle Broschüre

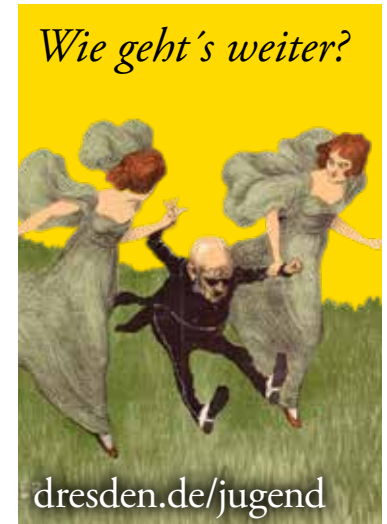
2019 werden ausgewählte Veranstaltungen für den Zeitraum vom 6. Juli bis zum 18. August aufgenommen. Gesucht sind Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt und günstigen Teilnahmebedingungen.

Alle Informationen zum Dresdner Ferienpass, zu Bewerbungsmöglichkeiten und Auswahlkriterien enthält die öffentliche Aufforderung, bekannt gemacht im „Dresdner Amtsblatt“ vom 7. Februar und ebenso nachzulesen im Internet unter www.dresden.de/ferienpass.

Der „Ferienpass 2019“ wird rund fünf Wochen vor Ferienbeginn zum Preis von zehn Euro in den Stadtkassen und Bürgerbüros zum Kauf angeboten. Mit dem Erwerb sind zahlreiche Vergünstigungen verbunden, wie zum Beispiel die kostenlose Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen) während der gesamten Sommerferien. Kinder mit einem Dresden-Pass aus einkom-

mensschwachen Familien erhalten wie jedes Jahr ein Freixemplar. Alle Veranstaltungen werden mit Erscheinen der Broschüre zusätzlich online veröffentlicht und können nach verschiedenen Suchkriterien recherchiert werden.

www.dresden.de/ferienpass



Kulturförderung in Dresden

Kulturbürgermeisterin Annekatriin Klepsch: Kulturförderung entwickelt sich positiv

Zur Entscheidung des Stadtrates am 8. Februar in Bezug auf die kommunale Kulturförderung, positioniert sich Kulturbürgermeisterin Annekatriin Klepsch wie folgt: „Gegenwärtig entsteht der sachlich nicht gerechtfertigte Eindruck, dass es mit dem Stadtratsbeschluss in der kommunalen Kulturförderung vom 8. Februar 2019 zu einer Kürzung in der Kulturförderung gekommen sei. Dies ist nicht korrekt. Mit dem Haushaltsbeschluss 2019/20 und dem aktuellen Beschluss stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 600 000 Euro mehr an Kulturförderung zur Verfügung, als im Jahr 2018. Dies ist ein Aufwuchs von 4,5 Millionen auf 5,1 Millionen Euro.“

Mit der Kulturverwaltung und dem Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 habe ich letztes Jahr eine Strategie zur Entwicklung der kommunalen Kulturförderung vorgelegt. Unter dem Titel „Fair in Dresden“ haben wir bis zum Jahr 2025 eine finanzielle Aufstockung von 1,6 Millionen Euro als Ziel formuliert. Damit sollen neue Förderinstrumente und die Einführung einer Honoraruntergrenze für professionelle freie

Kulturschaffende finanziert werden. Die aktuellen Beschlüsse des Stadtrates sind ein erster Schritt in diese Richtung. Sie untermauern unseren Anspruch, mit der Kulturhauptstadtbewerbung die Situation für freie Kulturschaffende in Dresden erkennbar zu verbessern und gegenüber anderen Städten aufzuholen. Dass der Bedarf der freien Kulturszene und insbesondere einiger Träger wie der Ostrale mit der aktuellen Erhöhung nicht

vollständig gedeckt ist, steht außer Frage. Dennoch ist eine positive Entwicklung nicht von der Hand zu weisen. Entscheidend ist, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Wir haben im Rahmen des Bewerbungsprozesses zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ sehr intensiv mit der Freien Szene Dresdens zusammengearbeitet und hoffen, dass dieser Prozess auch weiterhin genauso erfolgreich geführt wird.“



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Innovative Technologie macht Therapie sicherer

Gemeinsames Projekt für mehr Patientensicherheit



Die Strahlentherapie ist eine etablierte und häufig angewandte Methode zur Behandlung vieler Erkrankungen. Das Städtische Klinikum Dresden betreibt auf diesem Gebiet unter anderem eine Röntgentherapieanlage, in der über 1 400 Patienten pro Jahr behandelt werden. Die Anlage wird überwiegend zur Schmerzbestrahlung bei Arthrosen in Schulter-, Hüft- und Kniegelenk oder degenerativen Bindegewebserkrankungen, aber auch bei oberflächennahen Tumoren, eingesetzt. Aufgrund der eingesetzten Strahlung unterliegen die Behandlungen hohen Sicherheitsanforderungen. Gemeinsam haben das Technologie-Unternehmen SAW COMPONENTS Dresden GmbH und das Städtische Klinikum Dresden ein zusätzliches System entwickelt, um eine Fehlbestrahlung vollständig auszuschließen. Das erhöht die Behandlungssicherheit für die Patienten und erleichtert die Arbeit der Mitarbeiter.

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat für das Vorhaben 28 800 Euro bereitgestellt. Insgesamt unterstützt die Landeshauptstadt Dresden derzeit 16 Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Stadt mit rund einer Million Euro im Rahmen der 2017 ins Leben gerufenen Innovationsförderung. „SAW COMPONENTS und das Städtische Klinikum haben gemeinsam eine innovative Medizintechnik-Anwendung umgesetzt, die

jetzt sogar für den Gerätehersteller in Großbritannien interessant wird. Das ist großartig“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. „Denn Ziel der Innovationsförderung ist es eben auch, in Dresden die Entwicklung innovativer Technologien zu begünstigen und deren Expansion in die Welt zu forcieren“, erklärt Dr. Franke weiter.

In der Röntgentherapieanlage werden sogenannte Applikatoren bzw. Tubusse verwendet. Das sind Zylinder, die, je nach Größe des zu behandelnden Areals, eingesetzt werden. Bislang konnte die Anlage nicht erkennen, welcher Tubus angebracht wurde. Ziel des gemeinsamen Projektes war es, diese Fehlerquelle zu beseitigen und eine automatische Erkennung zu entwickeln, um eine Fehlbestrahlung zu vermeiden und eine möglichst erfolgreiche Behandlung zu gewährleisten. „Unsere Mitarbeiter sind exzellent ausgebildet und arbeiten sehr aufmerksam. Bei uns ist es daher noch nie zu einer Fehlbehandlung gekommen. Dennoch wollten wir den Prozess für alle Beteiligten verbessern. Diese neue Medizintechnik-Lösung bietet Patienten wie Mitarbeitern noch mehr Sicherheit“, erläutert Dr. Knut Merla, Medizinphysiker in der Abteilung Strahlentherapie des Städtischen Klinikums Dresden.

Die Erkennung der Tubusse erfolgt ab sofort drahtlos über ein

Mit neuer Technologie gegen Fehlbestrahlung. Dr. Robert Franke, Amtsleiter Wirtschaftsförderung, Steffen Zietzschmann, SAW COMPONENTS Dresden, und Dr. Knut Merla vom Städtischen Klinikum Dresden (von links) stellen die neue Anlage vor. Foto: André Wirsig

Radio Frequency Identification (RFID)-System. „Marktübliche RFID-Systeme auf Halbleiterbasis sind empfindlich gegenüber Röntgenstrahlung. Unsere innovative SAW IDENT-Technologie ermöglicht die drahtlose Identifikation der Tubusse auch im Dauereinsatz unter intensiver Strahlung über akustische Oberflächenwellen“, erklärt Steffen Zietzschmann, Geschäftsführer SAW COMPONENTS Dresden GmbH. Die SAW-Transponder wurden außen an den Tubussen befestigt, die zugehörige Leselektronik in das externe Sicherheitssystem des Gerätes integriert, und stellen damit keinen Eingriff in das Röntgengerät dar.

Im Anschluss an das Projekt sollen Gespräche mit dem Hersteller der Röntgenanlage beginnen, um das System auch für andere Geräte dieser Art zu nutzen. Die SAW COMPONENTS Dresden GmbH, die derzeit auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist, möchte sich damit ein neues Standbein in der Medizintechnikbranche aufbauen.

www.dresden.de/innovativ

Zukunftsstadt Dresden zeigt Ausstellung

Bis Freitag, 3. Mai, zeigt das Projekt „Zukunftsstadt Dresden“ im DREWAG-Treff im World-Trade-Center (Ecke Freiburger Straße/Ammonstraße) eine Posterausstellung. Diese ist während der Öffnungszeiten des DREWAG-Treffs Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 19 Uhr und Sonnabend von 9 bis 13 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Die 19 gestalteten Plakate liefern Hintergründe und Informationen zum Zukunftsstadt-Projekt. Besucherinnen und Besucher erhalten zudem Informationen zu konkreten Projekten, die Anfang 2017 von der Stadtgesellschaft ins Leben gerufen wurden und ab diesem Jahr als sogenannte „Reallabore“ im Stadtteil verwirklicht werden sollen. Die Projekte beschäftigen sich zum Beispiel mit der Gestaltung des Außengeländes einer Schule, fragen, wie essbare Pflanzen im Stadtteil genutzt werden können, testen, wie ein autofreier Stadtteil aussehen könnte oder bewahren Lebensmittel vor der Mülltonne und bereiten hieraus Menüs für jeden Geldbeutel.

www.dresden.de/zukunftsstadt



Dresden forscht an Künstlicher Intelligenz

Zur Gründung zweier neuer Fraunhofer-Forschungszentren zur Künstlichen Intelligenz in Dresden erklärte vor kurzem Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) dafür, wie wir in Zukunft leben, arbeiten und wirtschaften werden, ist immens. Die Dresdner Wissenschaftseinrichtungen und Hochtechnologie-Unternehmen spielen bei der Erforschung dieser Zukunftstechnologie und ihrer Überführung in Anwendungen schon jetzt vorne mit. Ich freue mich sehr, dass nun gleich zwei neue KI-Forschungszentren diese Standortstärke weiter ausbauen werden. Mit ihrer Entscheidung stärkt die Fraunhofer-Gesellschaft die Position Dresdens als Europas größter Fraunhofer-Standort. Von der Bündelung des KI-Knowhows von Fraunhofer und der Exzellenzuniversität TU Dresden sowie der Partnerschaft mit dem Fraunhofer IWU in Chemnitz werden die gesamte Wissenschafts- und Wissensregion erheblich profitieren.“

Winterferien im Zoo Dresden

Noch bis Sonntag, 3. März, gibt es im Zoo Dresden ein erlebnisreiches Ferienprogramm. Immer sonntags, von 11.30 bis 14 Uhr ist das Zooscoutmobil im Prof. Brandes-Haus unterwegs. Spielerisch dreht sich dann alles um die tierischen Bewohner des Hauses. Der Zookasper unterbricht seine Winterpause und spielt Sonnabend und Sonntag 10.30, 11.30 und 14.30 Uhr, je nach Wetterlage, im warmen Auditorium des Afrikahauses oder auf der Freilichtbühne des Zookaspers. Täglich 11 Uhr finden die Tierpflegertreffpunkte statt. Jeden Tag steht ein anderes Tier im Fokus. Es ist keine Voranmeldung notwendig.



Die 11-Uhr-Treffpunkte sind

- Sonnabend: Mandrill (Afrikahaus)
- Sonntag: Koalas
- Montag: Gepard
- Dienstag: Schneeeule
- Mittwoch: Elefant (Treff im Afrikahaus)
- Donnerstag: „Kleine Käferkunde“ mit den Rosenkäfern im Giraffenhäus
- Freitag, 22. Februar: Terrarium
- Freitag, 1. März: Fütterung Sunda-Gavial (im Prof. Brandes-Haus)
- **Künftige Veranstaltungen**
- 21./22. April: Zauberverstärkte Ostern
- 29. April: Polster & Pohl Zoofest
- 5. Mai: SAXX life Tierpatenfest
- 19. Mai: Dixieland in Familie
- 1. Juni: Oppacher-Kindertag
- 29. Mai–4. Juli: t.jg.-Sommertheater

www.zoo-dresden.de

Finnische Studenten zu Gast in Dresden

Thema: Städtisches Beschaffungs- und Vergabewesen



17 Studierende der Helsinki Metropolia University besuchten mit ihrer Dozentin Dr. Hanna Harilainen die Partnereinrichtung Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden. Im Rahmen dieses Besuches empfing Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames vor kurzem die Gruppe (siehe Foto), um mit ihnen über Beschaffungs- und Vergabewesen zu diskutieren. Die Masterstudierenden haben als Studienschwer-

punkt Supply Chain Management (Kombination aus Einkauf und Logistik). Alle sind neben dem Studium berufstätig und arbeiten im Einkaufsdezernat in Kommunen oder kommunalen Eigenbetrieben. Seit drei Jahren besucht jeweils eine finnische Studierendengruppe die HTW in Dresden. Für die HTW Dresden begleitete Prof. Dr. Annetkatrin Haubold die Gruppe.

Foto: Maria Magdalena Kandler

ZAHLE DER WOCHE Schulwegsicherheit

77 Verwarnungsgelder und 52 mündliche Verwarnungen – so lautet die Bilanz der Aktionswoche „Schulwegsicherheit“ des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD). Vom 5. bis zum 15. Februar waren die Verkehrsüberwacher vor Schulen sowie in deren Umfeld im Einsatz. Die häufigsten Verstöße: Halten oder Parken in zweiter Reihe, auf dem Gehweg oder am linken Fahrbahnrand.

52 Autofahrer ließen sich über ihr Fehlverhalten aufklären und korrigierten es. In 77 Fällen zeig-

ten die Autofahrer keine Einsicht oder waren nicht anzutreffen. Dann wurden entsprechende Ordnungswidrigkeiten angezeigt. Die Betroffenen müssen mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Zum Teil reagierten Eltern ungehalten gegenüber den Bediensteten des GVD. Doch es gab auch positive Resonanz von Eltern, die die Kontrollen zur Schulwegsicherheit unterstützen. Das Ordnungsamt wird die Kontrollen weiterhin in regelmäßigen Abständen fortführen und dabei auf Hinweise eingehen.

Neue Rotlicht-Blitzer für mehr Sicherheit

Wer bei Rot fährt, wird geblitzt. Das gilt ab sofort an der Fußgängergerampel auf der St. Petersburger Straße, Höhe Lingnerallee in Richtung Pirnaischer Platz und an der Kreuzung Stauffenbergallee/Marienallee in Richtung Waldschlößchenbrücke. An den beiden neuen Standorten errichteten Fachleute sogenannte Tower der Firma VDS Verkehrstechnik. Die eingebauten Kameras lösen aus, sobald die Ampel auf Rot geschaltet hat und Fahrzeuge, die in der Fahrbahn eingebauten Sensoren hinter der Haltelinie befahren.

Beide Anlagen sind von der Landeshauptstadt gemietet. Die Mietkosten für beide Anlagen zusammen betragen monatlich 5 677 Euro.

Die Landeshauptstadt hat damit nun fünf Blitzer in Betrieb, die Rotphasen in Dresden überwachen. Die drei bereits bestehenden Anlagen registrieren sowohl die Überschreitung der zugelassenen Geschwindigkeit als auch wenn Fahrzeuge bei Rot die Haltelinie überfahren. Außerdem sind 18 reine Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb. Neben diesen 23 stationären Anlagen verfügt das Ordnungsamt über drei mobile Mess-Anlagen.

Bei der Auswahl der Standorte für stationäre Blitzer als auch beim Einsatz der mobilen Anlagen stehen immer die Sicherheit vor Schulen, Kindergärten oder auch Krankenhäusern sowie Unfallschwerpunkte im Vordergrund. Auf Grundlage der Vorschläge der Unfallkommission, in der auch die Polizei vertreten ist, entscheidet das Ordnungsamt über neue Standorte nachdem die technische Umsetzbarkeit geprüft wurde.

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Versorgungsämter

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Soziale Netzwerke

Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Online Lottogesellschaften

Wettanbieter

Dating- und Partnerportale

Zeitschriften-Abonnements

Mitgliedschaften

Zahlungsanbieter

Energieversorger

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

Management System
ISO 9001:2015
www.zoo.com
ID 910821148

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de

Beschluss des Stadtrates vom 8. Februar 2019

Der Stadtrat hat am Freitag, 8. Februar 2019, folgenden Beschluss gefasst:

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung A0522/18

1. Der Beschluss des Stadtrates A0446/18 „Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget“ wird aufgehoben. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 700.000 Euro sowie die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 400.000 Euro werden zweckgebunden in das Produkt 10.100.36.6.0.01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Evangelischen Hochschule Dresden empfohlene sozialräumliche Orientierung weiter zu verfolgen.

2. Der Stadtrat beschließt 400.000 Euro aus der Liquiditätsreserve für Projekte freier Träger zur Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas bzw. zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Bereich der institutionellen Förderung freizugeben, davon je 200.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro im Jahr 2020. Die Mittel sind dem Fonds Kommunale Kulturförderung zuzuführen. Über die Einzelvergabe entscheidet der Kulturausschuss. Über eine Fortführung dieser Förderung nach 2020 entscheidet der Stadtrat im

Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2019 einen umfassenden Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2017/2018, eine Darlegung geplanter Aktivitäten für das Jahr 2019 sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (VzÄ) nach Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung der Beauftragten (inklusive Eingruppierung und Stellenbeschreibung) vorzulegen. Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 zur Vorlage

V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

4. Zusätzlich 33.000 Euro pro Jahr erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.

5. Zur Fortsetzung des mit SW_0484/18 geschlossenen Programms zur Sicherstellung der Geburtenhilfe in Dresden stellt der Stadtrat jährlich 300.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung.

6. Zur Unterstützung der Arbeit der Dresdner Nachtkafés werden 30.000 Euro für 2019 und 50.000 Euro für 2020 bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der

Durchführung der Stadtratswahl, der Ortschaftsratswahlen und der Stadtbezirksbeiratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 26. Mai 2019

Gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. §§ 33, 37 a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) macht die Landeshauptstadt Dresden bekannt:

1. Stadtratswahl

1.1 Wahltag

Am 26. Mai 2019 findet in der Landeshauptstadt Dresden die Stadtratswahl statt (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 17. April 2018 [Sächsisches Amtsblatt Nr. 17/2018 vom 26. April 2018]).

1.2 Zahl der zu wählenden Stadtratsmitglieder

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden besteht aus zu wählenden 70 Mitgliedern.

1.3 Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet für die Stadtratswahl

ist das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, das in **11 Wahlkreise** unterteilt ist. Die Einteilung und Abgrenzung der Wahlkreise ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge für die Stadtratswahl ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **21. März 2019, 18 Uhr**, wahlkreisbezogen und schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen:

■ Postanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge,
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Hausanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Landeshauptstadt Dresden, AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100, 01067 Dresden.

1.5 Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen

eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung darf pro Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag kann **maximal zehn Bewerber** enthalten.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 6 a bis 6 e KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Jeder Wahlvorschlag ist schriftlich und wahlkreisgebunden nach dem Muster der Anlage 16 KomWO einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten

Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Aufstellungsverammlung nach § 6 c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Für gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen gilt § 6 e KomWG. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

■ als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort der Wählervereinigung, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

■ Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

■ das Wahlgebiet und den Wahlkreis.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

■ eine Erklärung jedes Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass

er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist (Anlage 17 KomWO),

■ für jeden Bewerber eine Bescheinigung über seine Wählbarkeit (Anlage 17 KomWO),

■ eine Ausfertigung der nach § 6 c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber (Anlage 19 KomWO) mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt (Anlage 20 KomWO),

■ beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung seines Wahlrechts (Anlage 21 KomWO),

■ eine gültige Satzung beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,

■ bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung des Wahlvorschlages sind im **Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100**, erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar.

1.6 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch § 6 b KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss in der Landeshauptstadt Dresden von **22 Wahlberechtigten des Wahlkreises**, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

seit der letzten Wahl im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vertreten ist, bedarf abweichend von obiger Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum **21. März 2019, 18 Uhr**, nur im Büro der AG Wahlvorschläge (Bürgeramt, Theaterstraße, 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100) geleistet werden.

Gemäß § 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Büro der AG Wahlvorschläge aufzusuchen, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis zum **14. März 2019** schriftlich beantragt werden. Die Hinderungsgründe sind dabei glaubhaft zu machen.

2. Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen

2.1 Wahltag

Am 26. Mai 2019 finden in der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls die Ortschaftsratswahlen und die Stadtbezirksbeiratswahlen statt.

2.2 Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten

Die Mitglieder der Ortschaftsräte sind in folgender Anzahl zu wählen:

Altfranken	6
Cossebaude	10
Gompitz	14
Langebrück	10
Mobschatz	9
Oberwartha	5
Schönborn	8
Schönfeld-Weißig	19
Weixdorf	12
In der Landeshauptstadt Dresden werden außerdem Stadtbezirksbeiräte mit folgender Mitgliederzahl gewählt:	
Altstadt	19
Neustadt	19
Pieschen	19
Klotzsche	13
Loschwitz	13
Blasewitz	24

Leuben	15
Prohlis	19
Plauen	19
Cotta	21

2.3 Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft und des jeweiligen Stadtbezirkes. Jede Ortschaft und jeder Stadtbezirk bilden einen Wahlkreis.

2.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge für die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiratswahlen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **21. März 2019, 18 Uhr**, ortschafts- bzw. stadtbezirksbezogen und schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

■ Postanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Landeshauptstadt Dresden, AG Wahlvorschläge, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Hausanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Landeshauptstadt Dresden, AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden.

2.5 Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung darf pro Ortschaft und Stadtbezirk nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der in einem Wahlvorschlag benannten Bewerber darf in den Ortschaften und in den Stadtbezirken nachfolgende Zahlen nicht überschreiten:

Ortschaften

Altfranken	9
Cossebaude	15
Gompitz	21
Langebrück	15
Mobschatz	14
Oberwartha	8
Schönborn	12
Schönfeld-Weißig	29
Weixdorf	18

Stadtbezirke

Altstadt	29
Neustadt	29
Pieschen	29
Klotzsche	20
Loschwitz	20
Blasewitz	36
Leuben	23
Prohlis	29
Plauen	29
Cotta	32.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 33, 35 a, 36, 37 a sowie §§ 6 a bis 6 e KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Auf Punkt 1.5 wird verwiesen. Im Falle der Anwendung von § 36 Satz 1 KomWG, § 37 a KomWG ist dem Wahlvorschlag zusätzlich eine von dem für die Ortschaft, den Stadtbezirk oder die Landeshauptstadt Dresden zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen, beizufügen.

Die erforderlichen Vordrucke sind im **Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100**, erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar.

2.6 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch § 35 a Abs. 2 KomWG, § 37 a KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Jeder Wahlvorschlag muss in den Ortschaften

Oberwartha von 10,

Altfranken, Mobschatz, Schönborn von 20 und

Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Weixdorf und Schönfeld-Weißig von 30

und in den Stadtbezirken

Altstadt, Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz,

Leuben, Prohlis, Plauen, Cotta von 30

Wahlberechtigten der Ortschaft bzw. des Stadtbezirkes, die keine

Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vertreten ist, bedarf abweichend von obiger

Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum **21. März 2019, 18 Uhr**, nur im Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100, geleistet werden. Gemäß §§ 33, 35 a und 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Büro der AG Wahlvorschläge aufzusuchen, die

Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis zum **14. März 2019** schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt werden.

2.7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen werden von Wahlbewerbern personenbezogene Daten durch die Parteien/Wählervereinigungen erhoben. Hierbei sind von Parteien/Wählervereinigungen, insbesondere den Versammlungsleitern, ihre datenschutzrechtlichen Hinweispflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung gegenüber den Wahlbewerbern zu beachten.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung das Merkblatt entsprechend dem Muster unter: www.dresden.de/wahlen, Bereich „Kommunalwahlen“ auszuhändigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und/oder Löschung weiterhin gültig bleibt (§ 6 a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

3. Organisatorische Verbindung mit der Europawahl

Am Tag der Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Stadtbezirksbeiratswahlen findet außerdem auch die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl zum Europäischen Parlament wird mit den Kommunalwahlen organisatorisch verbunden.

4. Allgemeine Hinweise

Weitere Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie im Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Bürgersaal 100, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 01 oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Öffnungszeiten des Büros der AG Wahlvorschläge:

Montag, Mittwoch: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr.

Dresden, 12. Februar 2019

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt

Anlage 1 – Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlkreis 1
Stadtbezirk Altstadt

Wahlkreis 2
Stadtbezirk Neustadt

Wahlkreis 3
Stadtbezirk Pieschen

Wahlkreis 4
Stadtbezirk Klotzsche; die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Schönborn und Schönfeld-Weißig

Wahlkreis 5
vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 52 bis 54 (Striesen Ost/Süd/West) und die Statistischen Bezirke 511 bis 513

Wahlkreis 6
vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 55 bis 57 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und die Statistischen Bezirke 514 bis 518

Wahlkreis 7
Stadtbezirk Loschwitz; Stadtbezirk Leuben

Wahlkreis 8
Stadtbezirk Prohlis

Wahlkreis 9
Stadtbezirk Plauen

Wahlkreis 10
vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 91 bis 94 (Cotta, Löbtau Nord/Süd, Naußlitz)

Wahlkreis 11
vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 95 bis 98 (Gorbitz Süd/Ost/Nord, Briesnitz) und die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Veranlagungssachbearbeiter/-in
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 22190201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer des Mutterschutzes sowie der sich voraussichtlich anschließenden Elternzeit (vermutlich bis August 2020) mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet der Verwaltung, Steuern, Finanzen oder Recht (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement mit Wahlqualifikation Verwaltung und Recht oder öffentliche Finanzwirtschaft), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Erzieher/-in im Alumnat des Dresdner Kreuzchores
Entgeltgruppe S 8 a
Chiffre-Nr. 41190202

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
■ Beibringung des erweiterten Führungszeugnis (nach Aufforderung) gemäß § 30 a BZRG
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle

Lehrkraft
Instrumentalunterricht Klavier

Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 41190203

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Juli 2019 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Musikpädagoge/Diplom-Musikpädagogin
■ pädagogische Eignung im Einzelunterricht
■ strukturiertes Planen und Durchführen von Arbeitsvorgängen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Büro des Ersten Bürgermeisters ist die Stelle

SB/-in Geschäftsstelle
Kriminalpräventiver Rat
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. GB3190201

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbil-

derung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
■ Kenntnisse im öffentlichen Recht (insbesondere Kommunal-, Verwaltungs- und Polizeirecht)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-in Wohngeld
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr.: 50190203**

ab sofort bzw. ab dem 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bzw. 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienst-**

leistungen Dresden ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Logistikmanagement
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. EB 17 05/2019**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Verwaltungsfachangestellte/r oder kaufmännischer Bereich
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. März 2019

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe der Chiffre-Nr. Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Im Sozialamt sind drei Stellen**

**Sozialarbeiter/-in Steuerung
Fachleistung
Entgeltgruppe S 11 b TVöD
Chiffre-Nr. 50190202**

ab dem 1. Mai 2019 unbefristet zu

besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

■ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BRZG nach Aufforderung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Umweltamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Abfallrecht
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 86190201**

ab Juni 2019 befristet als Mutter-schutz- und ggf. anschließender Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Ordnungsamt ist die Stelle**

**Fachbetreuer/-in Kfz-Zulassung
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 32190201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA oder Uni), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung oder Informatik, A-II-Lehrgang

■ Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-in
Verkehrsanlagenplanung
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61190202**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**thomas
neumann**

ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1

01877 Bischofswerda

Telefon: (035 94) 78 44 33

mail: info@tn-ig.de

■ **Architekturleistungen
für Gebäude**

■ **Ingenieurleistungen
der Tragwerksplanung**

■ **Bauphysik**

■ **Brandschutz**

■ **Energieeffizienz**

■ **Sachverständigenwesen**

**Wir suchen ab sofort zur
Verstärkung unseres Teams:**

ARCHITEKT (w/m) - Planung im Hochbau
mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Architektur

BAUINGENIEUR (w/m) – Planung im Hochbau
mit abgeschlossenem Studium des Bauingenieurwesens

STATIKER / TRAGWERKSPLANER (w/m)
mit abgeschlossenem Studium des Bauingenieurwesens,
Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

BAUZEICHNER / BAUTECHNIKER (w/m)
mit abgeschlossener Ausbildung als Bauzeichner/-in
oder Bautechniker/-in

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Mitarbeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung

Auf Ihre Bewerbungsunterlagen freuen sich Kerstin und Thomas Neumann gern per E-Mail an: info@tn-ig.de

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung im Fachbereich oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Sekretär/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB 55/602

ab 1. Mai 2019 befristet bis voraussichtlich 31. August 2020 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule beziehungsweise Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst, A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertages-

einrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in
Anforderungsmanagement ITK
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 04/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. März 2019

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe der Chiffre-Nr. Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind drei Stellen

IT Application Manager/-in SAP
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 07/2019,
EB 17 08/2019, EB 17 09/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

**FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.**



**KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57**

**ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER**

dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. März 2019

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe der Chiffre-Nr. Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Gesundheitsamt, Abteilung Hygienischer Dienst, ist die Stelle

**Sachgebietsleiter/-in Friedhofs-
und Bestattungshygiene**
Entgeltgruppe 15 TVöD +
Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53190202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

wissenschaftlicher Hochschulabschluss als Ärztin/Arzt sowie abgeschlossene Ausbildung als Fachärztin/Facharzt für Rechtsmedizin, Pathologie, Innere Medizin, Öffentliches Gesundheitswesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Die Arbeitsmarktzulage beträgt derzeit 300 Euro/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.

Bewerbungsfrist: 31. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **25. Februar 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der

Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. Februar 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020

Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) wird hiermit die Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Abschluss der Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen – Dienststelle Dresden – zur Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 13. und 14. Dezember 2018 (Beschluss-Nr.: V2583/18) über die Haushaltssatzung 2019/2020 wird die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO stellt die Landeshauptstadt Dresden die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 einschließlich aller Anlagen ab 22. Februar 2019 elektronisch zur Verfügung unter www.dresden.de/haushalt. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

14. Februar 2019
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 13./14. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:
§ 1
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

(1) Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden

	2019	2020
■ im Ergebnishaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.757.820.642 EUR	1.807.400.744 EUR
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.752.408.399 EUR	1.804.796.359 EUR
■ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	5.412.243 EUR	2.604.385 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	802.700 EUR	802.700 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.622.700 EUR	1.710.400 EUR
■ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-820.000 EUR	-907.700 EUR
■ Gesamtergebnis auf	4.592.243 EUR	1.696.685 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
■ veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.592.243 EUR	1.696.685 EUR
■ im Finanzhaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.625.694.400 EUR	1.674.957.720 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.567.905.050 EUR	1.613.349.620 EUR
■ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.789.350 EUR	61.608.100 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	162.762.850 EUR	196.040.150 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.285.440 EUR	315.197.690 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-194.522.590 EUR	-119.157.540 EUR
■ Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-136.733.240 EUR	-57.549.440 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	561.250 EUR	584.050 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-561.250 EUR	-584.050 EUR
■ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-236.934.490 EUR	-50.771.490 EUR
(2) Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	14.550 EUR	14.550 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	3.700 EUR	3.700 EUR
■ einem Überschuss von	10.850 EUR	10.850 EUR

	2019	2020
(3) Wirtschaftsplan der Stadtweissenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	63.100 EUR	63.100 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	29.400 EUR	29.900 EUR
■ einem Überschuss von	33.700 EUR	33.200 EUR
(4) Wirtschaftsplan der Kulturstiftung Gotthard Werner Lange		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	100 EUR	100 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	80 EUR	80 EUR
■ einem Überschuss von	20 EUR	20 EUR
(5) Wirtschaftsplan der Dr.-Hedrich-Stiftung		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	85 EUR	85 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	83 EUR	83 EUR
■ einem Überschuss von	2 EUR	2 EUR
(6) Wirtschaftsplan der Sozialstiftung der Stadt Dresden		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	283.000 EUR	283.000 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	28.500 EUR	28.500 EUR
■ einem Überschuss von	254.500 EUR	254.500 EUR
(7) Wirtschaftsplan der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor		
im Erfolgsplan mit		
■ Gesamterträgen von	285.000 EUR	285.000 EUR
■ Gesamtaufwendungen von	28.650 EUR	28.650 EUR
■ einem Überschuss von	256.350 EUR	256.350 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

617.160.350 EUR	244.045.950 EUR
-----------------	-----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadtkasse festgesetzt auf

310.000.000 EUR	320.000.000 EUR
-----------------	-----------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

■ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent	280 Prozent
■ für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	635 Prozent	635 Prozent
■ Gewerbesteuer auf	450 Prozent	450 Prozent

§ 6

Die in den Anlagen dargelegten Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgets der Geschäftsbereiche und Fachämter für den Haushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden werden bestätigt.

§ 7

Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2019 für die Jahre 2021, 2022 und 2023, welche bis zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen wurden, werden in das Jahr 2020 übertragen und bleiben zur Bewirtschaftung verfügbar.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dresden, 14. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 13./14. Dezember 2018 die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden wie folgt festgesetzt:

		2019
(1) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden		
im Erfolgsplan mit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamterträgen von ■ Gesamtaufwendungen von ■ einem Verlust von 	6.373.000 EUR 6.422.000 EUR 49.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		21.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden festgesetzt auf		0 EUR
(2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden		
im Erfolgsplan mit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamterträgen von ■ Gesamtaufwendungen von ■ einem Verlust von 	4.068.000 EUR 7.298.000 EUR 3.230.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		-7.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium festgesetzt auf		500.000 EUR
(3) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden		
im Erfolgsplan mit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamterträgen von ■ Gesamtaufwendungen von ■ einem Verlust von 	9.367.000 EUR 22.824.000 EUR 13.457.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		-1.566.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgesetzt auf		3.000.000 EUR
(4) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden		
im Erfolgsplan mit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamterträgen von ■ Gesamtaufwendungen von ■ einem Verlust von 	127.187.000 EUR 216.496.000 EUR 89.309.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		3.390.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		6.900.000 EUR

2019

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden festgesetzt auf 30.000.000 EUR

(5) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

im Erfolgsplan mit

- Gesamterträgen von 93.459.000 EUR
- Gesamtaufwendungen von 89.462.000 EUR
- einem Überschuss von 3.997.000 EUR

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 269.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden festgesetzt auf 16.000.000 EUR

(6) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT- Dienstleistungen Dresden

im Erfolgsplan mit

- Gesamterträgen von 18.235.000 EUR
- Gesamtaufwendungen von 18.217.000 EUR
- einem Überschuss von 18.000 EUR

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 58.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen Dresden festgesetzt auf 1.000.000 EUR

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	2019	2020	2021	2022
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2018	6.900.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2019	0 EUR	6.900.000 EUR	0 EUR	0 EUR
davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	6.900.000 EUR	6.900.000 EUR	0 EUR	0 EUR

Dresden, 14. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 13./14. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden (Beschluss zu V2765/18) wie folgt festgesetzt:

2019

(1) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

im Erfolgsplan mit

- Gesamterträgen von 358.133.000 EUR
- Gesamtaufwendungen von 363.076.000 EUR
- einem Verlust von 4.943.000 EUR

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -537.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.210.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2019 für 2020 von 10.337.000 EUR

2019

2019 für 2021 von
2019 für 2022 von7.598.000 EUR
6.240.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden festgesetzt auf

60.690.000 EUR

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden	2019	2020	2021	2022
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2018	4.000.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2019	0 EUR	10.337.000 EUR	7.598.000 EUR	6.240.000 EUR
davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	4.000.000 EUR	10.337.000 EUR	7.598.000 EUR	6.240.000 EUR

Dresden, 14. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister**Bekanntmachung****Vorbereitung der Planung für das Projekt:
Neubau Radverkehrsanlage an der S 96 bei Dresden****Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Dresden, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 522/1, 534/1, 545/2,

552/2, 685/11

im Zeitraum ab 23. April 2019 bis voraussichtlich 26. April 2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt: Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der

von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:
LIST GmbH, Herr Philip Kunze
Telefon: +49 37207 83 25 24
Telefax: +49 351 45 11 78 46 99
E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht er-

reicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Information zu den Baugrunduntersuchungen ist unter www.medianservice.sachsen.de öffentlich einsehbar.

Hainichen, 30. Januar 2019

Göpfert
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

**Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben
„Anbau und Änderung Wohngebäude“**

Kleinnauendorfer Straße 9 Gemarkung Coschütz; Flurstück 315 b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Februar 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/05546/18 im

Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Anbau Wohnraum, Carport und Überdachung an ein Einfamilienhaus, Änderung der Grundrisse und Fassaden, Beseitigung einer Außentreppe und einer Garage
Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Kleinnauendorfer Straße 9; Gemarkung Coschütz, Flurstück

315 b wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Unterschreitung der erforderlichen lichte Raumhöhe für Aufenthaltsräume im Dachgeschoss;

(3) Es wurden Ausnahmen von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält

Bedingungen, Auflagen und Auf lagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu

erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70

Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden,

Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 21. Februar 2019
Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. S071083 für kraftlos erklärt.

Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Dienstag, 26. Februar 2019, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

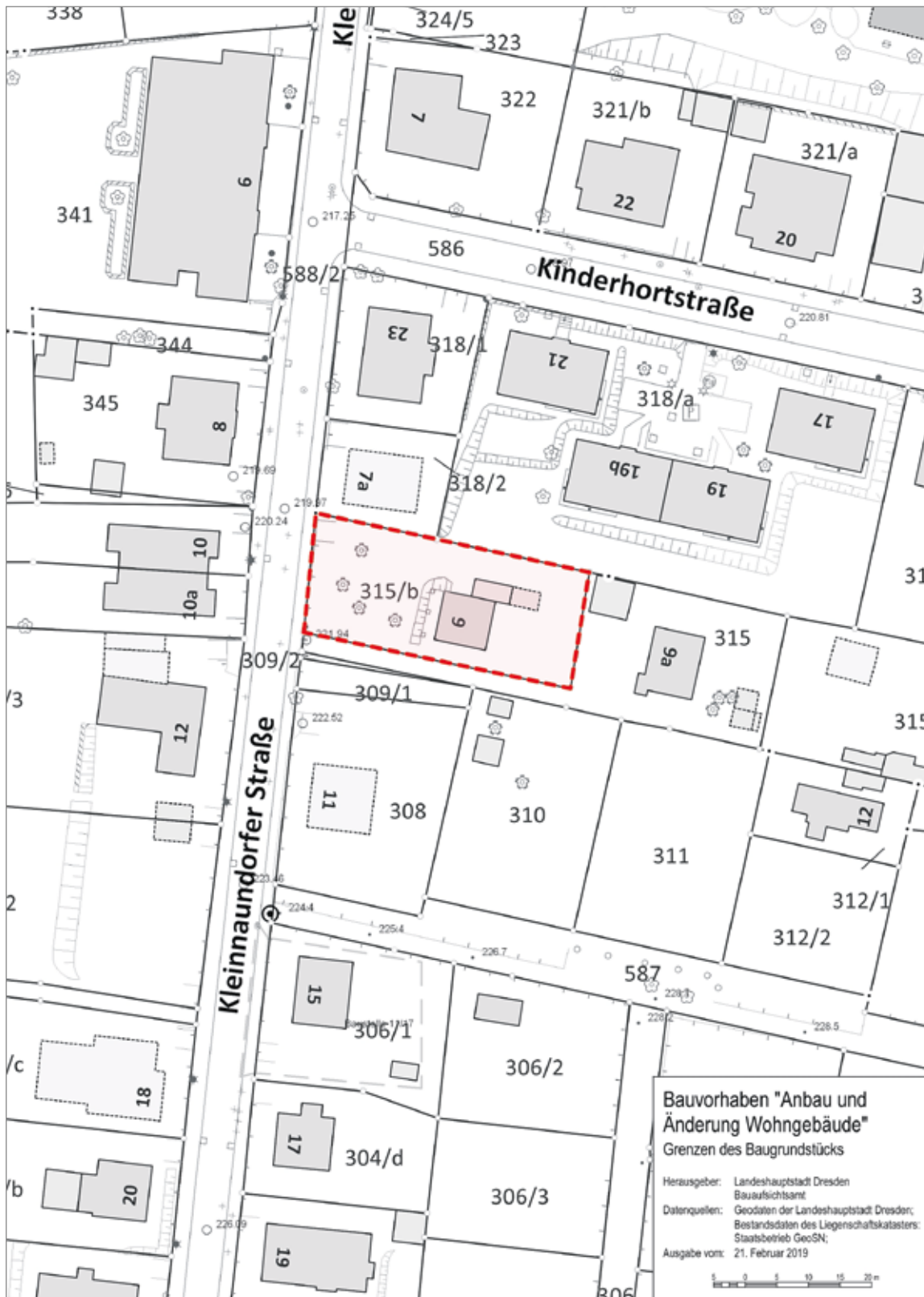
- Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden
- Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030
- Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“
- Anfrage an den Oberbürgermeister zum Sachstand Ausbau der Straße Zur Schäferei in Oberwartha
- Beratung zur Vergabe der Finanzmitteln 2019

Anmeldung zur Jägerprüfung 2019

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis zum 7. März 2019 Anmeldungen für die Jägerprüfung im Frühjahr 2019 persönlich, postalisch oder per E-Mail entgegen. Bewerber/innen haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte – einzureichen. Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsabschnitt ist der 18. April 2019. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an Ordnungsamt-Sicherheit@dresden.de. Die Mitarbeiter/innen der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen zur Verfügung: Theaterstraße 11–15, Zimmer 360, Telefon: (03 51) 4 88 59 29.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – SächsJagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Landeshauptstadt Dresden
Untere Jagdbehörde



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Bürogebäudes mit Technikum, Änderung der Freiflächen“

Winterbergstraße, Gemarkung Gruna; Flurstücke 99/31, 99/48

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Februar 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/04981/18 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Fraunhofer Institut: Errichtung eines Bürogebäudes mit Techni-

kum, Änderung der Freiflächen auf dem Grundstück:

Winterbergstraße
Gemarkung Gruna, Flurstücke 99/31, 99/48

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 665, Dresden-Gruna, Fraunhofer Institutszentrums.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem

Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

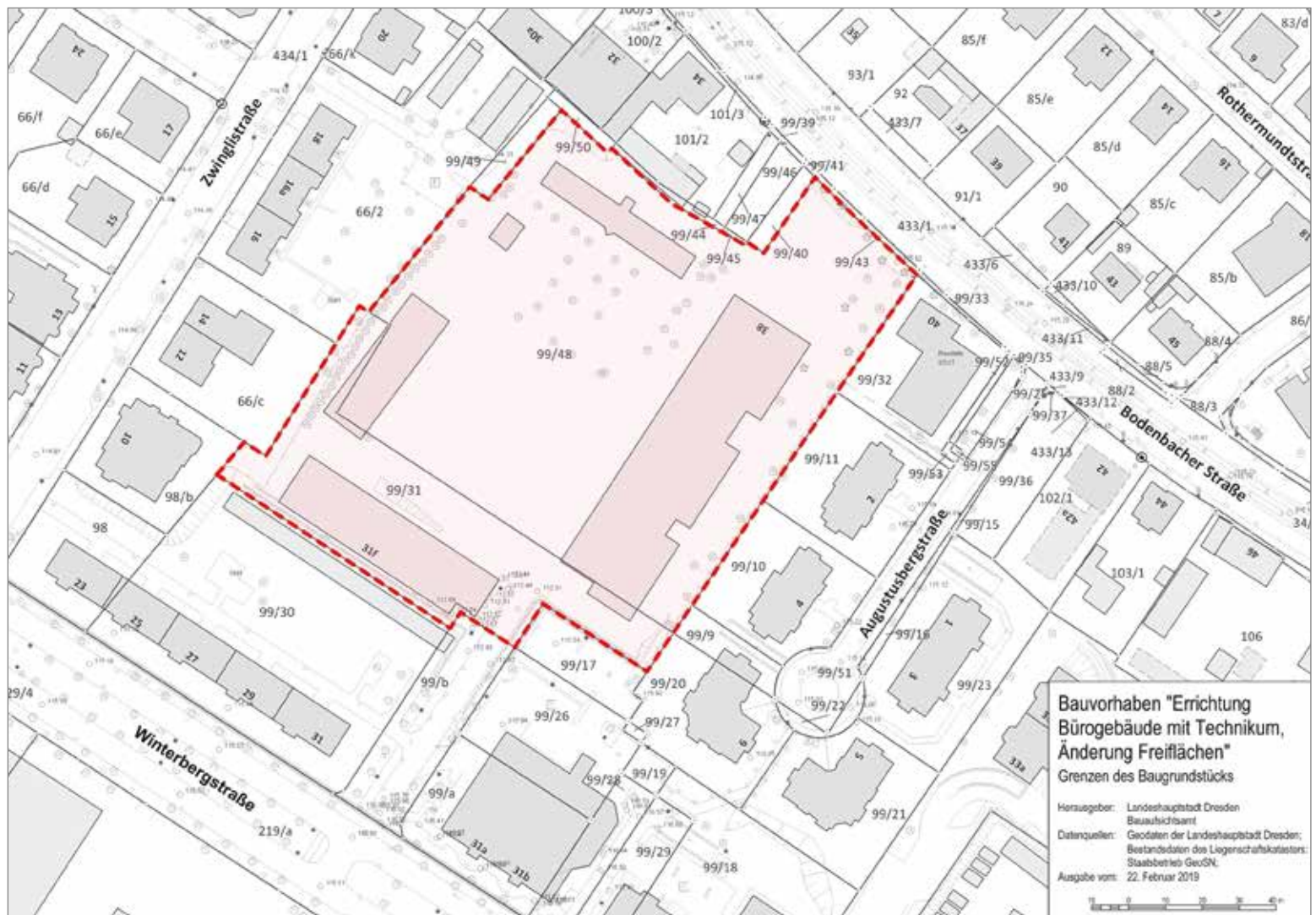
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 21. Februar 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2789/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee, beschlossen. Der Bebauungsplan

hat die behutsame Fortentwicklung und Anpassung der vorhandenen Ortsteile zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee, wird begrenzt

■ im Norden/Nordosten durch das Käthe-Kollwitz-Ufer,

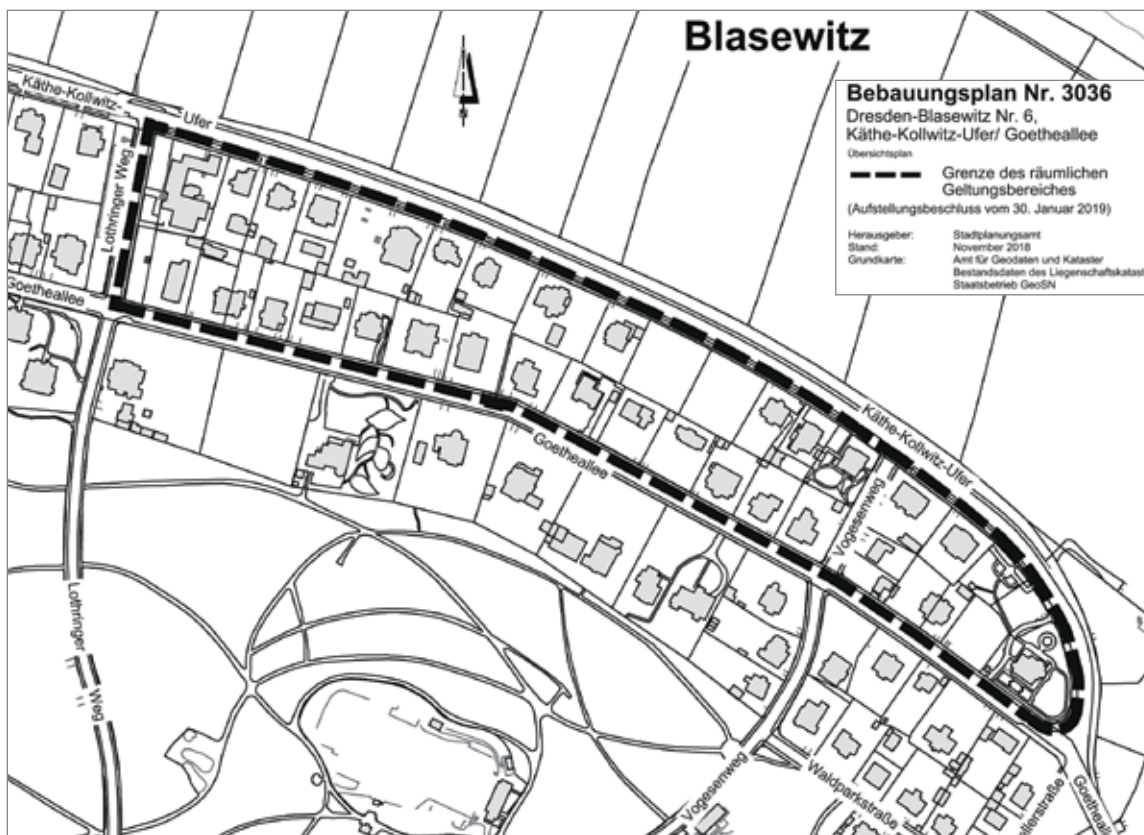
■ im Süden durch die Goetheallee und

■ im Westen durch den Lothringer Weg.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 14. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 7. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss 2. Nachtrag zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem Wassersportclub Dresden-Loschwitz e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bootshaus Hafen Loschwitz Körnerweg 23
V2758/18

Der Ausschuss für Sport (Eigenbe-

trieb Sportstätten Dresden) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten 2. Nachtrags zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Wassersportclub Dresden-Loschwitz e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bootshaus Hafen Loschwitz Körnerweg 23 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2028 zu. Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

ratsinfo.dresden.de



Impressum



Dresdner Amtsbblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsbblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsbblattes finden Sie im Amtsbblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Kostenfreie Beratung & Schadensanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



**NASSE KELLER • SCHIMMEL
AUSBLÜHUNGEN • FEUCHE WÄNDE**

Ihr Fachbetrieb für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung in Dresden

Urlaubsreisen Frühjahr & Sommer 2019

Gesundheitswoche im Seebad Binz auf Rügen

8 Tage 10. - 17.03.19 · 24. - 31.03.19 · 31.03. - 07.04.19
07. - 14.04.19 ab **559,- €**

Sonnenverwöhntes Istrien in Kroatien & Slowenien

8 Tage **19.04. - 26.04.** · 19.05. - 26.05. · 19.01.06. - 08.06.19 ab **549,- €**

Toskana im Frühlingszauber

6 Tage 21.03. - 26.03.19 **425,- €**

Traumhaftes Paris – Stadt der Liebe

5 Tage **24.04. - 28.04. · 30.07. - 03.08.**
20.10. - 24.10.19 (ohne Abendessen) ab **395,- €**

Faszinierender Golf von Venedig & Sonneninsel Grado

5 Tage 06.04. - 10.04. · **24.04. - 28.04.19** **399,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 01. - 06.04. · **19. - 24.04.** · 11. - 16.05.
26. - 31.05. · 16. - 21.06. · 01. - 06.07.19 ab **515,- €**

Zauberhaftes Wien – Romantisches Wachau

5 Tage 30.03. - 03.04. · **19. - 23.04.** · 01. - 05.05. · 22. - 26.05.
16. - 20.06. · 15. - 19.07. · 13. - 17.08. ab **379,- €**

Amsterdam & Tulpenblüte im zauberhaften Holland

5 Tage 21. - 25.03. · 04. - 08.04. · 10. - 14.04. (mit Blumenkorso)
22. - 26.04. · 03. - 07.05.19 ab **459,- €**

Entdeckungsreisen durch Europa

Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 06.04. - 21.04.19 **1.379,- €**

Iberische Halbinsel – Madrid – Lissabon – Santiago

12 Tage 27.04. - 08.05.19 **1.299,- €**

Norwegens Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde

9 Tage 03. - 11.06. · **08. - 16.07.** · 25.08. - 02.09.19 ab **1.365,- €**

Trauminsel Korsika – die Heimat Napoleons

9 Tage 18.05. - 26.05.19 **945,- €**

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

9 Tage **26.07. - 03.08.19** **998,- €**

Apulien & Gargano – faszinierender Südosten Italiens

8 Tage 11.04. - 18.04.19 **699,- €**

Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer

9 Tage 10.05. - 18.05.19 **899,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 11. - 20.06. · **10. - 19.07.** · 09. - 18.09.19 ab **749,- €**

Südfrankreich – Provence – Camargue

10 Tage 28.06. - 06.07. · **02. - 11.08.** · 11. - 20.10.19 ab **879,- €**

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

11 Tage 11. - 21.05. · 31.08. - 10.09.19 ab **999,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 04. - 16.06. · 22.06. - 04.07. · **20.07. - 01.08.19** ab **1.449,- €**

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429